

Vorlage Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 6/0052/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.01.2005 Verfasser:									
<ol style="list-style-type: none"> 1. B 258 n - Planungsverfahren Bundesstraße Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 14.10.2004 2. B 258 n - Verzicht auf Ortsumgehung Richterich Antrag 13/15 der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2004 3. B 258n - Geplanter Bau -Sachstandsbericht Antrag der FDP- Fraktion im Rat der Stadt Aachen zur Tagesordnung vom 23.12.2004 										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> <td></td> </tr> <tr> <td>20.01.2005</td> <td>Verkehrsausschuss</td> <td></td> </tr> <tr> <td>09.02.2005</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium		20.01.2005	Verkehrsausschuss		09.02.2005	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	
Datum	Gremium									
20.01.2005	Verkehrsausschuss									
09.02.2005	Bezirksvertretung Aachen-Richterich									

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

- 1. B 258 n - Planungsverfahren Bundesstraße
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung
Aachen-Richterich am 14.10.2004**
- 2. B 258 n - Verzicht auf Ortsumgehung Richterich
Antrag 13/15 der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2004**
- 3. B 258n - Geplanter Bau -Sachstandsbericht
Antrag der FDP- Fraktion im Rat der Stadt Aachen zur
Tagesordnung vom 23.12.2004**

I. Stand der Planungen:

Zum Stand der Planung wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen angeschrieben. Auf die Antwort des Landesbetriebs und das Ablaufschema einer Bundesstraßenplanung, die als Anlage beigefügt sind, wird verwiesen.

II. Hintergründe

Anlass für die planerischen Aktivitäten war der Wunsch der benachbarten Stadt Herzogenrath, die starke Verkehrsbelastung auf der Roermonder Straße durch eine Umgehungsstraße zu vermindern. Da dies nicht auf Herzogernrather Stadtgebiet möglich ist, wurde der Landesbetrieb Straßen NRW beauftragt, eine weiter westlich über das Stadtgebiet von Aachen verlaufende Trasse mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Aus Herzogenrather Sicht bietet diese Trasse auch für das Oberzentrum Aachen erhebliche Vorteile: Die radial aus der bzw. in die Stadt Aachen führenden Trassen für den motorisierten Individualverkehr sind heute weitgehend mit dem Ausbaustandard identisch, der mit Abschluss der „Hollandlinie“ A 4 in den Siebziger Jahren entstanden ist. Dagegen sind im näheren und weiteren Umland der Stadt Aachen eine Reihe von Aus- und Neubauten tangentialer und ringförmiger Straßen entstanden. Dies hat dazu geführt, dass inzwischen die Gemeinden im Norden (Kreis Heinsberg, insbes. Raum Geilenkirchen) und Süden (Rureifel und Kreis Euskirchen) gut an die Oberzentren Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Eindhoven angeschlossen sind. Hieraus wurden Befürchtungen abgeleitet, das Oberzentrum Aachen und damit auch die Region insgesamt könne in seiner Entwicklung Nachteile erleiden.

III. Bewertung aus Sicht der Stadt Aachen

Mit der Ausweisung großer Flächen in der Horbacher Börde für Ausgleichsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Avantis stehen, scheint eine Querung des ökologisch wertvollen Gebietes mit einer neuen Straßentrasse kaum durchführbar. Auch werden die Nachteile einer weiteren Verkehrszunahme für den Raum Richterich als so gravierend beurteilt, dass von einer neuen überörtlichen Straßentrasse in diesem Bereich abzuraten ist. Die Erreichbarkeit der Stadt Aachen wird über die bestehenden Schnellstraßen (A 44, Hollandlinie A 4 sowie ihre parallel verlaufende Schnellstraße in Heerlen) als ausreichend angesehen, die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Oberzentrum Aachen und dem Kreis Heinsberg abzubilden.

In der Gesamtabwägung wird daher empfohlen, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

Anlage/n:

3 Anträge

Schreiben des Landesbetriebs Straßen NRW mit Ablaufschema
Planfeststellungsverfahren